

Bestätigung des Fortbestehens des Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2024/2025 für das Jahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 27.05.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Bobitz (Vorberatung)	16.06.2025	N
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt gemäß § 43 Abs. 8 S. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern das Fortbestehen des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2025.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 8 S. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossen. Laut § 43 Abs. 8 S. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept mindestens jährlich fortzuschreiben, wenn es über den Konsolidierungszeitraum besteht. Die Gemeindevertretung Bobitz hat den Doppelhaushalt und das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2024 und 2025 am 19.03.2024 beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept wird für das Jahr 2025 bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	0 HSK 2024-2025 U+S (öffentlich)
---	----------------------------------

Gemeinde Bobitz

Haushaltssicherungskonzept 2024/2025

(Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes seit 2011)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Summe der Erträge	4.867.179,33	4.602.000	4.899.700	4.924.500
Summe der Aufwendungen	4.636.331,44	5.316.000	5.893.600	5.877.000
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	230.847,89	-714.000	-993.900	-952.500
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	211.748,14	0	131.100	131.100
= Jahresergebnis nach Rücklagenentn.	442.596,03	-714.000	-862.800	-821.400

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Bobitz schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 442.596,03 €.

Kumulativ weist der Ergebnishaushalt zum 31.12.2022 einen Fehlbetrag von 1.986.970,97 € aus. Die Haushaltsplanung der Jahre 2023 bis 2025 sowie die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2028 zeigen, dass der Fehlbetrag in den nächsten Jahren steigt. Die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe der Infrastrukturpauschale, wirkt dieser negativen Entwicklung etwas entgegen, da sie das Jahresergebnis verbessert. Die Zuweisungen einer Infrastrukturpauschale werden laut FAG M-V bereitgestellt und als Kapitalzuschuss gewährt.

Der Ergebnishaushalt 2024 weist einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen von -862.800 € aus. Gegenüber dem Vorjahr stellt sich der Ergebnishaushalt um 148.800 € schlechter dar. Der Ergebnishaushalt 2024 beinhaltet nicht finanzwirksame Erträge in Höhe von 135.300 € aus den Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten und nicht finanzwirksame Aufwendungen aus den Abschreibungen in Höhe von 332.800 €.

Die Erträge für das Haushaltsjahr 2024 sind in Höhe von 4.899.700 € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 297.700 € mehr.

Die geplanten Mehrerträge ergeben sich in der Hauptsache:

- mit 99.000 € aus der Kostenbeteiligung an der Kinderbetreuung lt KiföG (Bereich SGB VIII)
Die Zuweisungen erfolgen pro Kind in Höhe der Platzkosten der betreffenden Kindereinrichtung. Die Platzkosten wurden für die Kindertagesstätten Bobitz und Tressow im Jahr 2023 zum 01.06. neu ermittelt. Die nächste Anpassung ist zum Halbjahr 2024 in Vorbereitung. Die Kosten haben sich für Krippen-, Kindergarten und Hortplätze wesentlich erhöht, so dass ab dem Jahr 2024 Mehrerträge zu erwarten sind. Insgesamt sind aus der Kostenbeteiligung an der Kinderbetreuung Erträge der sozialen Sicherung in Höhe von 1.394.000 € veranschlagt.
- mit 61.700 € aus Steuern, die mit 52.700 € im Wesentlichen aus dem Anteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer resultieren. Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2024 Steuererträge in Höhe von 1.605.200 € geplant. Im Folgejahr wird ebenfalls mit höheren Steuereinnahmen gerechnet, auch hier vor allem aus der prognostizierten Entwicklung der Anteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Der Ergebnishaushalt 2024 beinhaltet geplante Aufwendungen in Höhe von 5.893.600 €. Dies sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr 577.600 € mehr.

Die Gemeinde Bobitz hat sich mit dem Haushalt 2023 Schwerpunktaufgaben gesetzt, die im Haushaltsjahr 2024/25 weitergeführt werden sollen. So sind im Ergebnishaushalt 2024/25 wiederum je 120.000 € für die Straßenunterhaltung veranschlagt. Die anstehenden Aufgaben werden nach Prioritätenliste weiter abgearbeitet. Ziel ist es den entstandenen Unterhaltungsstau schrittweise abzubauen.

Es ist Pflichtaufgabe der Gemeinde den Brandschutz zu gewährleisten. Dazu gehört die Unterhaltung und Ausstattung der drei Ortsfeuerwehren der Gemeinde Bobitz, dafür sind im Jahr 2024 Aufwendungen von 306.700 € geplant und im Jahr 2025 284.000 €.

Baumpflegearbeiten, speziell an Straßen- und Alleenbäumen, sind ebenfalls nachzuholen. Dafür sind Aufwendungen von 60.000 € (Vorjahr 60.000 €) festgesetzt.

Dem tatsächlichen Bedarf der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung kann aufgrund der Haushaltslage der Gemeinde Bobitz ebenfalls nicht in vollem Umfang entsprochen werden. Um das Brandschutzkonzept in der Grundschule umzusetzen, bedarf es umfangreicher investiver Maßnahmen, die seit 2021 mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden.

Für Schulkostenbeiträge sind Aufwendungen von 86.200 € geplant.

Die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt 2024/25 umfassen die Aufwendungen für die Umlagen, 1.152.100 € für die Kreisumlage (Umlagesatz 2024 40,0 %) und 1.180.900 € für das Jahr 2025 (Umlagesatz 41 %) sowie 496.300 € für die Amtsumlage (Umlagesatz 17,231 %).

Wie schon in den zurückliegenden Jahren kann die Gemeinde Bobitz keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt ausweisen.

1.2 Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
laufende Einzahlungen	4.618.728,09	4.471.700	4.643.900	4.794.300
laufende Auszahlungen	4.245.576,74	4.981.600	5.558.800	5.565.800
Auszahlungen für Kredittilgung	80.142,00	199.200	193.600	193.600
Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	293.009,35	-709.100	-1.108.500	-965.100
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	 574.207,27	 639.500	 5.068.600	 1.598.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	695.966,40	1.528.400	5.714.700	2.067.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-121.759,13	-888.900	-646.100	-469.000
 Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	 171.250,22	 -1.598.000	 -1.754.600	 -1.434.100

Deckung des Fehlbedarfs über:

-Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit	0,00	888.900	646.100	469.000
-Inanspruchnahme Kassenkreditmittel	171.250,22	709.100	1.108.500	965.100

Zum 31.12.2022 beträgt der Kassenbestand der Gemeinde Bobitz -105.665,06 €. Die finanzielle Lage der Gemeinde Bobitz konnte durch die Zahlung von Sonder- und Ergänzungszuweisungen bzw. Konsolidierungszuweisungen gemäß § 27 FAG M-V Landes wesentlich verbessert werden. In den Jahren 2020 bis 2022 erhielt die Gemeinde insgesamt 1.116.045,74 €.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Bobitz weist für das Haushaltsjahr 2024 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -1.108.600 € aus und für das Jahr 2025 von -965.100 €. Dieser finanzielle Fehlbedarf macht deutlich, dass die laufenden Einzahlungen bei weitem nicht reichen die laufenden Auszahlungen zu decken. Der Bedarf an Kassenkreditmitteln wird wieder ansteigen. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt für den Zeitraum bis 2028 weiterhin jährliche Fehlbeträge auf.

Die Gemeinde Bobitz ist aus eigener Kraft für das Jahr 2024 und die Folgejahre nicht mehr leistungsfähig.

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind für das Haushaltsjahr 2024 und die Folgejahre umfangreiche Maßnahmen geplant, die zum Teil neben Förderungen aus Krediten finanziert werden. Schwerpunktmaßnahmen sind die Fertigstellung der Sanierung und der Umbau der Grundschule entsprechend den Erfordernissen des Brandschutzkonzeptes sowie die Erneuerung der Schulstraße. Die Erneuerung der Schulstraße wird bereits seit einigen Jahren geplant und aufgrund der bisher abgesagten Förderung ständig verschoben.

Für die Fertigstellung der Sanierung der Grundschule sind 3.200.000 € im Jahr 2024. Insgesamt wurden damit ab dem Jahr 2021 4.550.000 € an finanziellen Mitteln für diese Maßnahme

bereitgestellt. Zur anteiligen Finanzierung wurden Landeszuweisungen von rd. 3.050.000 € bewilligt. Damit hat die Gemeinde einen Eigenanteil von rd. 1.500.000 € zu finanzieren. Die Erneuerung der Schulstraße, hierfür wurden für die Jahre 2024 und 2025 erneut Mittel geplant. Die Ausführung ist jedoch abhängig von einer Förderung.

Für den Bau neuer Löschwasseranlagen im Gemeindebereich sind 200.000 € für das Jahr 2024 geplant.

Auch neue Fahrzeuge für die Feuerwehren sind geplant.

Eine weitere wesentliche Maßnahme wird der naturnahe Gewässerausbau – Metelsdorfer Graben sein. Insgesamt 821.700 € an Auszahlungen wurden im Jahr 2024 geplant. Eine Förderung von rd. 739.500 € wird dazu erwartet. Die Gemeinde hat jedoch noch einen Eigenanteil von 82.200 € zu finanzieren.

Neben den geplanten Einzahlungen aus Förderung von insgesamt 4.874.600 € im Jahr 2024, sind weitere investive Einzahlungen veranschlagt:

- 131.100 € Infrastrukturpauschale
- 73.100 € Ausgleich Straßenbaubeiträge
- 120.900 € Grundstücksverkäufe

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist einen finanziellen Fehlbedarf von 646.100 € aus, der über eine erneute Aufnahme eines Investitionskredites finanziert werden muss.

Für das Jahr 2025 werden Einzahlungen aus Förderung von insgesamt 1.524.900 € veranschlagt. Weitere investive Einzahlungen sind mit 73.100 € aus dem pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge festgesetzt.

Auch in diesem Jahr entsteht folglich ein finanzieller Fehlbedarf in Höhe von 469.000 €, der mit der Aufnahme eines Investitionskredites gedeckt werden muss.

Schulden aus Investitionskrediten

Die Gemeinde Bobitz hat Investitionskredite für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen, für den Bau der Kindertagesstätte Bobitz, die Sanierung der Grundschule sowie für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren aufgenommen.

Zum 31.12.2023 beträgt der aktuelle Schuldenstand der Gemeinde Bobitz 2.778.350,00 €.

Bei einer Einwohnerzahl von 2.493 zum 31.12.2022 ergibt sich ein Schuldenbetrag von 1.114,46 € pro Einwohner.

Da die Gemeinde Bobitz über keine liquiden Reservemittel verfügt, können größere Investitionen nur mit Hilfe von Fördermitteln und über die Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde realisiert werden.

2. Ursachenanalyse

2.1 Gemeindestruktur

Die Gemeinden Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow haben im Jahr 2004 fusioniert. Es ist eine Flächengemeinde mit einer Größe von 6.564 ha und 2.493 Einwohnern (Stand 31.12.2022) entstanden. Im Vergleich dazu, die zwei nächst größeren Gemeinden im Amtsbereich:

Gemeinde Dorf Mecklenburg mit 3.006 ha und 3.346 Einwohnern

Gemeinde Bad Kleinen mit 2.354 ha und 3.743 Einwohnern

Die Gemeinde Bobitz ist somit flächenmäßig mehr als doppelt so groß und verhältnismäßig dünn besiedelt. Dies bedeutet zwangsläufig weniger Erträge aus Schlüsselzuweisung und Steuern und mehr Aufwendungen, unter anderem für die Straßenunterhaltung.

Zum Gemeindegebiet der Gemeinde Bobitz gehören 18 Ortsteile, die überwiegend durch ein kommunales Straßennetz miteinander verbunden sind. Die Gesamtlänge der kommunalen Straßen der Gemeinde Bobitz beträgt 57,5 km, diese müssen instandgehalten sowie winterdienstmäßig bewirtschaftet werden.

Die Gemeinde Bobitz unterhält zwei Kindertagesstätten, die Kita „Frechdachs“ in Bobitz und die Kita „Zwergenstübchen“ in Tressow. Beide Kindertagesstätten sind gut ausgelastet und werden fast ausschließlich von Kindern des eigenen Gemeindebereichs besucht. Die Gemeinde Bobitz hat eine Grundschule, die ebenfalls zu unterhalten und zu bewirtschaften ist. Das Vorhandensein dieser Einrichtungen ist für die Gemeinde wichtig, denn sie fördern die Wohnqualität in den einzelnen

Ortsteilen. Dazu zählt auch das Sportlerheim mit Sportplatz, das vom Sportverein Bobitz bewirtschaftet wird. Die Gemeinde bezuschusst das Objekt jährlich mit 3.000 €.

Desweiteren unterhält die Gemeinde Bobitz drei Feuerwehrstandorte mit den Ortsfeuerwehren Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow. Laut derzeitigem Brandschutzbedarfsplan wird die Notwendigkeit der bestehenden Strukturen aufgezeigt, um den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung im Gemeindebereich sicherzustellen.

Höhere Aufwendungen als in anderen Gemeinden sind bei dieser Gemeindestruktur vorprogrammiert. Durch die Entwicklung eines Haushaltssicherungskonzeptes und seine Durchsetzung sollte die Haushaltsstruktur der Gemeinde Bobitz verändert werden und zu einer Stabilisierung der haushaltswirtschaftlichen Situation der Gemeinde Bobitz beitragen.

2.2 Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren Erträgen und Aufwendungen 2024

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	32.900	-32.900
12605 Freiwillige Feuerwehr Bobitz	3.500	89.100	-85.600
12606 Freiwillige Feuerwehr Beidendorf	4.100	76.000	-71.900
12607 Freiw. Feuerwehr Groß Krankow	1.600	99.500	-97.900
12608 Gemeindewehrführung	300	42.100	-41.800
21101 Grundschule	42.900	248.600	-205.700
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	23.300	-23.300
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	62.900	-62.900
36100 Förderung von Kindern	1.390.000	482.000	908.000
36502 Kindertagesstätte Bobitz	122.100	1.280.900	-1.158.800
36505 Kindertagesstätte Tressow	4.200	458.700	-454.500
54100 Gemeindestraßen	82.800	559.800	-477.000
54500 Straßenreinigung Winterdienst	16.900	75.000	-58.100
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	2.908.200	1.990.600	917.600
gesamt:	4.576.600	5.521.400	-948.800

Die dargestellten Produkte zeigen Aufgabenbereiche, die in jedem Fall nur im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen und nicht zu den freiwilligen Aufgaben gehören. Der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen ist in allen Fällen negativ bis auf das Produkt 36100 Förderung von Kindern welches einen Überschuss von 908.000 € ausweist und das Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen mit einem Überschuss von 917.600 €.

Der Überschuss aus dem Produkt Förderung von Kindern reicht jedoch nicht aus, den Fehlbedarf der Kindertageseinrichtungen Bobitz und Tressow, der mit 1.613.300 € geplant ist, zu decken. Es bleibt ein Betrag von 454.500 € offen.

Der Überschuss aus dem Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen reicht bei weitem nicht aus diese Aufwendungen und alle weiteren wesentlichen Aufwendungen der Gemeinde zu decken. Es entsteht letztendlich ein Fehlbedarf von 948.800 €.

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren Erträgen und Aufwendungen 2025

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	32.900	-32.900
12605 Freiwillige Feuerwehr Bobitz	3.400	84.600	-81.200
12606 Freiwillige Feuerwehr Beidendorf	4.100	75.400	-71.300
12607 Freiw. Feuerwehr Groß Krankow	1.600	89.400	-87.800
12608 Gemeindeführung	300	34.600	-34.300
21101 Grundschule	22.900	227.400	-204.500
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	23.300	-23.300
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	62.900	-62.900
36100 Förderung von Kindern	1.480.000	482.000	998.000
36502 Kindertagesstätte Bobitz	122.400	1.278.000	-1.155.600
36505 Kindertagesstätte Tressow	4.200	458.600	-454.400
54100 Gemeindestraßen	79.800	551.400	-471.600
54500 Straßenreinigung Winterdienst	16.900	75.000	-58.100
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen	2.986.700	2.025.400	961.300
gesamt:	<u>4.722.300</u>	<u>5.500.900</u>	<u>-778.600</u>

Produkte der Gemeinde Bobitz, die freiwillige Leistungen beinhalten, stellen sich wie folgt dar:
2024:

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
28100 Heimat- und Kulturpflege	0	14.000	-14.000
36601 Öffentliche Spielplätze	8.400	23.900	-15.500
42400 Sportstätten	2.400	5.300	-2.900
55102 Erholungseinr.-Badestelle Tressow	0	10.700	-10.700
57300 Dorfgemeinschaftshaus Beidendorf	500	42.300	-41.800
gesamt:	<u>11.300</u>	<u>96.200</u>	<u>-84.900</u>

Die geplanten Aufwendungen für freiwillige Leistungen betragen 1,45 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes 2024. Der Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamtaufwendungen ist somit niedrig. Die bestehenden Vereine der Gemeinde können nur mit verhältnismäßig geringen Zuwendungen unterstützt werden. Durch die Vereine, zusammen mit den Freiwilligen Feuerwehren, wird das Gemeinschaftsleben in der Gemeinde erhalten und gefördert. In der Gemeinde muss eine gewisse Wohn- und Lebensqualität vorhanden sein. Es reicht nicht aus, nur die Infrastruktur instand zu halten, die Unterhaltung der Spielplätze und der Badestelle Tressow gehören ebenso dazu.

2025:

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
28100 Heimat- und Kulturpflege	0	14.000	-14.000
36601 Öffentliche Spielplätze	8.400	23.900	-15.500
42400 Sportstätten	2.400	5.300	-2.900
55102 Erholungseinr.-Badestelle Tressow	0	10.700	-10.700
57300 Dorfgemeinschaftshaus Beidendorf	500	42.300	-41.800
gesamt:	<u>11.300</u>	<u>96.200</u>	<u>-84.900</u>

Die geplanten Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Jahr 2025 betragen 1,45 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes 2025.

2.3 Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen 2024:

Produkt	lfd. Einzahlg. in €	lfd. Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	32.900	-32.900
12605 Freiw. Feuerwehr Bobitz	3.000	82.800	-79.800
12606 Freiw. Feuerwehr Beidendorf	4.000	72.800	-68.800
12607 Freiw. Feuerwehr Groß Krankow	1.500	94.600	-93.100
12608 Gemeindewehrführung	0	40.600	-40.600
21101 Grundschule	28.800	229.300	-200.500
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	23.300	-23.300
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	62.900	-62.900
36100 Förderung von Kindern	1.390.000	482.000	908.000
36502 Kindertagesstätte Bobitz	95.600	1.240.700	-1.145.100
36505 Kindertagesstätte Tressow	1.000	451.500	-450.500
54100 Gemeindestraßen	3.500	327.300	-323.800
54500 Straßenreinigung Winterdienst	16.900	75.000	-58.100
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen	2.908.200	1.990.600	917.600
gesamt:	4.452.500	5.206.300	-753.800

Der Finanzhaushalt stellt sich etwas positiver dar als der Ergebnishaushalt, da die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen wie Sonderposten und Abschreibungen hier nicht zum Tragen kommen. Es zeigt sich jedoch ebenso, dass für die Erfüllung der grundlegendsten Aufgaben die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Die geplanten laufenden Auszahlungen können nicht durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Es entsteht ein finanzieller Fehlbetrag von 753.800 €.

Die Gemeinde Bobitz hat umfangreiche kommunale Aufgaben, wie die Sicherung des Brandschutzes, die Förderung von Kindern in Betreuungseinrichtungen, die Straßenunterhaltung usw., zu bewältigen, die sie aus eigener Kraft nicht mehr leisten kann. Zu hohe allgemeine Umlagen und zu niedrige Zuweisungen werden auch weiterhin als Hauptursache der nicht mehr vorhandenen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angesehen.

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen 2025:

Produkt	lfd. Einzahlg. in €	lfd. Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	32.900	-32.900
12605 Freiw. Feuerwehr Bobitz	3.000	82.500	-79.500
12606 Freiw. Feuerwehr Beidendorf	4.000	72.800	-68.800
12607 Freiw. Feuerwehr Groß Krankow	1.500	84.600	-83.100
12608 Gemeindewehrführung	0	33.100	-33.100
21101 Grundschule	8.800	208.400	-199.600
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	23.300	-23.300
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	62.900	-62.900
36100 Förderung von Kindern	1.480.000	482.000	998.000
36502 Kindertagesstätte Bobitz	97.500	1.240.700	-1.143.200
36505 Kindertagesstätte Tressow	1.000	451.500	-450.500
54100 Gemeindestraßen	3.500	334.300	-330.800
54500 Straßenreinigung Winterdienst	16.900	75.000	-58.100
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen	2.986.700	2.025.400	961.300
gesamt:	4.602.900	5.209.400	-606.500

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2022	-1.986.970,97 €
geplantes Jahresergebnis 2023	-714.000,00 €
geplantes Jahresergebnis 2024	-862.800,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2025</u>	<u>-821.400,00 €</u>

Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2024 -3.563.771,97 €

Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2025 -4.385.171,97 €

Für den Ergebnishaushalt 2024 besteht zum 31.12.2024 ein Konsolidierungsbedarf von 3.563.771 €.

Für den Ergebnishaushalt 2025 besteht zum 31.12.2025 ein Konsolidierungsbedarf von 4.385.171 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	-151.038,18 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023	-729.100,00 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2024	-1.108.500,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2025</u>	<u>-965.100,00 €</u>

Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2024 -1.988.638,18 €

Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2025 -2.953.738,18 €

Für den Finanzhaushalt 2024 besteht zum 31.12.2024 ein Konsolidierungsbedarf von -1.988.638 €.

Für den Finanzhaushalt 2025 besteht zum 31.12.2025 ein Konsolidierungsbedarf von -2.953.738 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Grundstücksverkäufe

Die Gemeinde Bobitz besitzt nur noch wenig Grundstücke, die zur Wohnbebauung veräußert werden können. Die in Gemeindееigentum befindlichen Acker- und Grünflächen sind in landwirtschaftlicher Nutzung verpachtet. Die Erträge aus dem Pachtzins stellen für die Gemeinde Bobitz jährlich eine gesicherte Einnahmequelle dar.

Es sind Erträge und investive Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 120.900 € in den Haushalt 2024 eingestellt.

4.2. Erhöhung Pachtzins

Die Gemeindevertretung Bobitz hat die Erhebung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Betriebe auf der Grundlage von Bodenpunkten beschlossen.

Festgelegt wurden: - 5,70 €/BP für Ackerland und
- 3,25 €/BP für Grünland

Die Ausfertigung neuer Pachtverträge ist im Jahr 2014 erfolgt.

Die jährlichen Pachterträge erhöhten sich dadurch um 3.700 Euro.

Durch Grundstücksverkäufe von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens in den Gemarkungen Grapen Stieten und Rastorf haben sich die, durch die

Gemeinde Bobitz verpachteten Flächen verringert. Bisher wurden Erträge aus landwirtschaftlicher Verpachtung in Höhe von rund 9.000 € veranlagt.

4.3. Senkung Energieaufwand

Für den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung ist im Haushalt 2021 ein Aufwand von 54.000 Euro veranschlagt.

Die Gemeinde Bobitz betreibt ihre Straßenbeleuchtung in Ganznachtschaltung.

Eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den späten Nachtstunden von 23.00 Uhr bis 4.00 Uhr würde eine Einsparung von ca. 35 % des bisherigen Energieverbrauches erzielen.

Trotz des höheren Strompreises je kWh bei teilgeschalteter Straßenbeleuchtung wäre für den gesamten Gemeindebereich eine jährliche Einsparung von etwa 16.000 Euro möglich.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung von Ganznacht auf Teilschaltung war bereits für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen. Da der finanzielle Aufwand für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung nicht unerheblich ist und von der Gemeinde Bobitz bisher nicht aufgebracht werden konnte, wurde die Maßnahme nicht realisiert.

Die Gemeinde hat sich entschieden die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindebereich Schritt für Schritt zu erneuern und mit energiesparenden LED-Leuchtmitteln auszustatten.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, bei gleichzeitiger Ausstattung mit LED-Lampen, in der Krankower Straße wurde im Haushaltsjahr 2018, als erste Maßnahme in diese Richtung, begonnen.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Planung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Ausstattung mit LED für die Ortsteile Scharfstorf und Beidendorf. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in den Jahren 2021/2022. Für die Jahre 2024/2025 wurde die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Grapen Stieten geplant.

4.4 Platzkosten der Kindertagesstätten

Mit dem in Krafttreten des neuen Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sind die Kindertagesstätten ab dem 01.01.2020 beitragsfrei.

Der Träger der Kindertagesstätte erhält monatlich die Kosten des belegten Platzes, die bei der Leistungsverhandlung beim Landkreis festgelegt wurden. Um für die Kindertagesstätte eine Kostendeckung zu erzielen wird eine jährliche Ermittlung und Verhandlung der Platzkosten notwendig. Im Haushaltsjahr 2023 wurden die Platzkosten für die Kita „Frechdachs“ in Bobitz und für die Kita „Zwergenstübchen“ in Tressow zum 01.06.2023 neu ermittelt. Die Anpassung ist im Jahr 2024 geplant.

4.5. Realsteuern

Die Haushaltssituation der Gemeinde Bobitz war bereits im Jahr 2010 mehr als angespannt. Als erste Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung 2010 der Hebesatz für die Grundsteuer A von 200 v. H. auf 250 v. H. festgesetzt.

Durch die Erhöhung des Hebesatzes um 50 v. H. wurden jährlich Mehrerträge von rund 12.000 Euro erzielt.

Zur Verbesserung der Haushaltssituation wurden mit den Haushaltssatzungen bzw. Hebesatzungen 2016, 2019, 2020 und 2021 weitere Anpassungen der Realsteuerhebesätze beschlossen.

Anhebung der Hebesätze ab dem Jahr		<u>2016</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Grundsteuer A von bisher	250 v.H. auf	300 v.H.	310 v.H.	365 v.H.	332 v.H.
Grundsteuer B von bisher	300 v.H. auf	375 v.H.	400 v.H.	420 v.H.	383 v.H.
Gewerbsteuer von bisher	300 v.H. auf	340 v.H.	350 v.H.	380 v.H.	343 v.H.

Aufgrund der angepassten Hebesätze erfüllte die Gemeinde Bobitz die Voraussetzung der Mindesthebesätze in Höhe der gewogenen Durchschnittshebesätze der entsprechenden Gemeindegrößenklasse in den jeweiligen Jahren, um lt. § 27 FAG M-V Finanzierungshilfen aus dem Entschuldungsfonds des Landes M-V zu beantragen. Die Gemeinde Bobitz konnte somit für die

abgeschlossenen Haushaltsjahre 2019 bis 2021 Zuweisungen in Gesamthöhe von 1.116.045,74 € erhalten.

Beratungsbedarf zu einer evtl. Anpassung der Hebesätze:

Um weiterhin gemäß § 27 FAG M-V Sonderzuweisungen in Anspruch nehmen zu können, sind für das Haushaltsjahr 2024 für die Gemeinde mindestens die gewogenen Durchschnittshebesätze 2022 + 20 Hebesatzpunkte, der entsprechenden Gemeindegrößenklasse festzusetzen
Für die Gemeinde Bobitz (Gemeindegrößenklasse 1000-3000 Einwohner) werden die gewogenen Durchschnittshebesätze + 20 Hebesatzpunkte wie folgt ausgewiesen:

Grundsteuer A	368 v. H.	möglicher Mehrertrag:	+ 8.400 €
Grundsteuer B	419 v. H.	möglicher Mehrertrag:	+ 19.500 €
Gewerbesteuer	376 v. H.	möglicher Mehrertrag:	+ 24.300 €
			<u>52.200 €</u>

Neben der Möglichkeit auf eine Sonderzuweisung, wäre ein noch ein Plus von rd. 52.000 € an Steuereinnahmen zu verzeichnen.

Die Gemeinde Bobitz gewährleistet mit der bisherigen Festsetzung den Bürgern und den vorhandenen Gewerbebetrieben eine gewisse Attraktivität, den Standort Bobitz auf Dauer beizubehalten.

In Anbetracht der Grundsteuerreform ab 2025 ist die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B notwendig. Eine Tendenz kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Dieses wird voraussichtlich erst im II. Halbjahr 2024 möglich sein.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

5.1 Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.40110	12.500	12.300	13.900	26.800	19.400	19.400	19.400	19.400
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.40120	38.000	38.200	51.900	61.800	43.700	43.700	43.700	43.700
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.40131	24.700	18.800	22.100	36.600	21.400	21.400	21.400	21.400
Summe	75.200	69.300	87.900	125.200	84.500	84.500	84.500	84.500

5.2 Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.60110	12.500	12.300	13.900	26.800	19.400	19.400	19.400	19.400
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.60120	38.000	38.200	51.900	61.800	43.700	43.700	43.700	43.700
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.60131	24.700	18.800	22.100	36.600	21.400	21.400	21.400	21.400
Summe	75.200	69.300	87.900	125.200	84.500	84.500	84.500	84.500

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum kann nicht benannt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Bobitz zeigt auf, dass bei gleichbleibender Haushaltssituation bis zum Haushaltsjahr 2028 kein ausgeglichener Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt erreicht werden kann.

Die Gemeinde Bobitz ist nicht in der Lage wirkungsvolle Konsolidierungsmaßnahmen zu konzipieren, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt führen.

Bobitz, den 19.03.2024




Homann-Triebs
Bürgermeisterin